

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.623.255

Wien, 27. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3575/J vom 28. September 2020 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9.:

Nach Artikel 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Artikel 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgebarung der juristischen Person.

Die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), die im Alleineigentum der Republik Österreich (Bund) steht, hält 31,50 % der Anteile an der OMV AG.

Insoweit die vorliegenden Fragen Angelegenheiten der Unternehmensorgane der börsennotierten OMV AG bzw. des Vorstandes der ÖBAG und keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten betreffen, sind die vorliegenden Fragen von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Soweit die vorliegenden Fragen Gegenstände der Vollziehung betreffen, ist Folgendes festzuhalten: Im Zuge eines professionellen und effektiven Beteiligungsmanagements nimmt das Bundesministerium für Finanzen seine aktive Eigentümervertreterrolle gegenüber der ÖBAG wahr, und steht mit dieser auf verschiedenen Ebenen – sowohl auf Fachebene, als auch auf Ministerebene – in einem regelmäßigen Austausch. Im Interesse der Republik wird ein strategischer Dialog sowohl mit Vertretern der ÖBAG, als auch mit Vertretern der zugehörigen Beteiligungsunternehmen laufend geführt. Die Aufgabe des Bundesministeriums für Finanzen besteht allerdings nicht darin, in einzelne Geschäftsfälle oder unternehmerische Entscheidungen der Beteiligungsunternehmen, wie hier der OMV AG, einzugreifen.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 1736/J vom 24. April 2020, Nr. 1925/J vom 8. Mai 2020, Nr. 2223/J vom 3. Juni 2020 sowie Nr. 3436/J vom 18. September 2020.

Zu 10. und 11.:

Ein in der Anfrage in den Fragen 10 und 11 als „Tischvorlage“ benanntes Dokument ist nicht hinreichend konkretisiert, um den Gegenstand der Fragen zweifelsfrei und präzise einzugrenzen. Daher kann – mangels Konkretisierung des gemeinten Dokuments und im Interesse einer wahrheitsgemäßen Beantwortung der Anfrage – auch keine Stellungnahme zu diesen Fragen erfolgen.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

